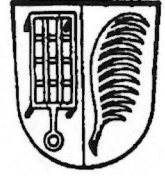


GEMEINDE NORDHEIM

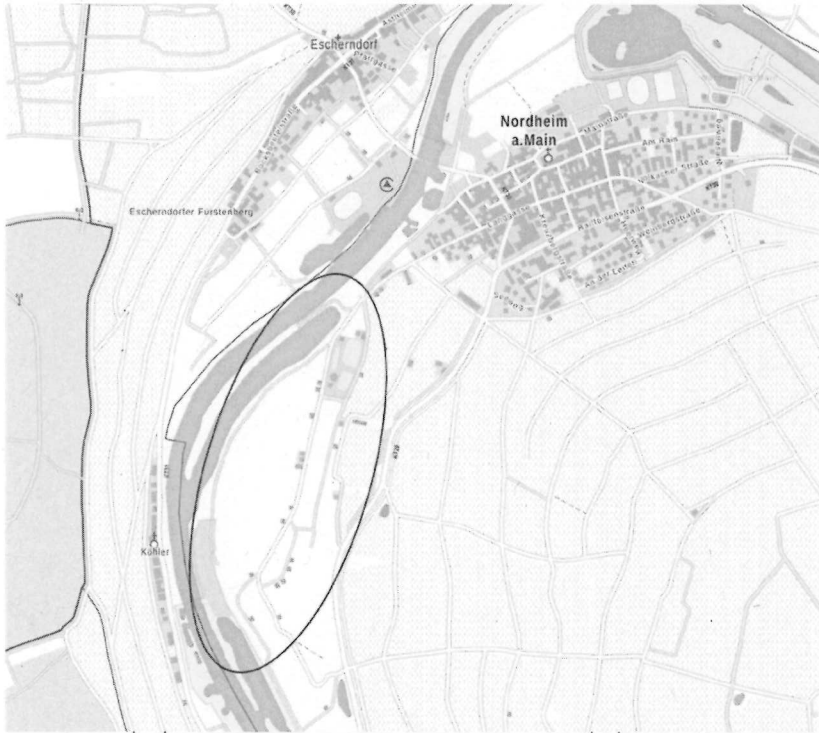
MITGLIEDSGEMEINDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH



Bekanntmachung über Billigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Grünordnungsplan Freizeitgelände Nordheimer Au in Nordheim am Main gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Nordheim am Main hat in seiner Sitzung vom 25.02.2019 beschlossen für das Gebiet „Freizeitgelände Nordheimer Au“, einen Grünordnungsplan aufzustellen. Die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Vorentwurf vom 5.10.2021 wurden in der Sitzung am 21.12.21 behandelt und der vom TEAM 4 Bauernschmitt + Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB aus Nürnberg vorgelegte Entwurf zum Grünordnungsplan Nordheimer Au in der Fassung vom 21.12.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im südwestlichen Gemeindegebiet von Nordheim am Main. Die Fläche liegt innerhalb einer kleinteilig genutzten vielfältigen Kulturlandschaft zwischen den Weinbergen im Osten und dem Main im Westen.



Lageplan zur Bekanntmachung frühzeitige Bekanntmachung zum Vorentwurf (Übersicht Planungsbereich nicht maßstäblich)

Der Geltungsbereich weist einen Gesamtflächenumfang von 39,5 ha auf und umfasst in der Gemarkung Nordheim a. Main die Fl.-Nr. 2463, 2463/1, 2464, 2465, 2466/1, 2466/2, 2467, 2467/1, 2468, 2468/1, 2469, 2470/1, 2470/2, 2471/1, 2471/2, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481/1, 2481/2, 2481/3, 2482/1, 2482/2, 2483, 2484, 2485, 2486/1, 2486/2, 2486/3, 2486/4, 2486/5, 2487/3, 2488, 2489, 2490/1, 2490/2, 2491, 2492/1, 2492/2, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498/1, 2498/2, 2500, 2501, 2502, 2503, 2505, 2508, 2510, 2511/1, 2511/2, 2511/3, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516/1, 2516/2, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523/2, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529/1, 2529/10, 2529/11, 2529/12, 2529/3, 2529/4, 2529/5, 2529/6, 2529/7, 2529/9, 2531/5, 2537/1, 2537/2, 2538, 2538/1, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2548, 2549/1, 2549/2, 2550, 2550/2, 2551/1, 2551/2, 2552, 2553, 2554, 2554/2, 2555/1, 2555/2, 2556, 2557, 2558, 2569, 2569/1, 2570/1, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2923, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977 und 3018.

Amtsgebäude:

Rathaus
Marktplatz 1
97332 Volkach

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto.Nr. 42085613, BLZ: 790 500 00
IBAN: DE1779050000042085613, SWIF-BIC: BYLADEM1SWU
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG, Kto.Nr. 529800, BLZ: 790 690 01
IBAN: DE17790690010000529800, SWIF-BIC: GENODEF1WED

Sprechzeiten:

Montag mit Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Zielsetzungen des Grünordnungsplanes sind:

- die Sicherung der strukturreichen und vielfältigen Nordheimer Au als Kulturgut der landwirtschaftlichen Nutzung
- die Erlebarmachung des kulturlandschaftlichen Raumes der Nordheimer Au und die Wissensvermittlung zur Kulturtätigkeit des Menschen, über Nahrungsmittel, ihren Anbau, und Besonderheiten des Standorts als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- die Entwicklung der Nordheimer Au als nutzbares und erlebbares Obstanbaugebiet für Gäste Nordheims am Main
- die Entwicklung eines generationenübergreifenden Treffpunktes für die Bürger der Gemeinde für ein soziales Miteinander im Ort.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes Nordheimer Au in der Fassung vom 21.12.2021 liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom

30. Dezember 2021 bis 02. Februar 2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Bauverwaltung, Hauptstraße 20, EG, 97332 Volkach, sowie im Rathaus Nordheim am Main, Hauptstraße 15, 97334 Nordheim am Main während der üblichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Grünordnungsplan „Nordheimer Au“ in der Fassung vom 21.12.2021, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Nordheimer Au als Treffpunkt
- Schutzgut Boden: Bodenversiegelung
- Schutzgut Wasser:
Lage im Bereich Überschwemmungsgebiet Main, Gewässerentwicklung Main (Umsetzungskonzept)
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, Verwendung autochthones Pflanz- und Saatgut, Wirkung des Vorhabens auf FFH-, und spA- Gebiet, Störung von Tier- und Pflanzenarten
- Schutzgut Landschaft:
Wirkung auf Landschaftsbild im LSG Nordheimer Au
- Schutzgut Fläche:
Flächennutzung durch Landwirtschaft, Sand-/ Kiesabbau
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung für Sand-, Kiesabbau; Verlust von Kulturlandschaft wegen Kiesabbau, Eingriffsregelung, Zulässigkeit von Vorhaben im LSG,

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.nordheim-main.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung, oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nordheim am Main, 22.12.2021


Sybille Säger
Erste Bürgermeisterin

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Amtstafel

angch am: 22.12.2021

abgen am: